



Anlage Preise

Stolpe, Kräuterpark für Einfamilienhäuser

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Nr. 2 beträgt zum: **01.01.2023**

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP) gemäß Nr. 2.2	56,32	60,26	€/MWh
bzw.	5,632	6,026	ct/kWh

Der Grundpreis (GP₁) gemäß Nr. 2.3 beträgt:

Gebäudeart	GP ₁ netto pro Monat	GP ₁ brutto* pro Monat	GP ₁ brutto* pro Jahr
Einfamilienhaus	86,00 €	92,02 €	1.287,60 €

Der Grundpreis für die Wärmepumpe gemäß Nr. 2.7 beträgt:

Gebäudeart	GP ₁ netto pro Monat	GP ₁ brutto* pro Monat	GP ₁ brutto* pro Jahr
Einfamilienhaus	123,30 €	131,93 €	1.583,16 €

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19%

1.2 Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Folgewerten:

S = Strompreis	91,75	€/MWh
EP = Energiepreis	18,35	€/MWh
MS₁ = Marktpreis Strom	154,99	€/MWh
MG₁ = Marktpreis Gas	64,90	€/MWh
NK = Nebenkosten	37,97	€/MWh
I = Investitionsgüterindex	113,27	Index 2015=100
L = Lohnindex	102,98	Index 2020=100

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und zwei Grundpreisen. Der Arbeitspreis und der Grundpreis für den Hausanschluss sind gemäß Nr. 2.2 und Nr. 2.3 veränderlich.

2.2 Der **Arbeitspreis** (AP) ändert sich gemäß den Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP = K \times A_S \times f_S \times S + M \times EP \times (MA_S \times MS_1 / MS_0 + MA_G \times MG_1 / MG_0) + NK$$

In dieser Formel bedeuten:

AP	=	€/MWh	jeweils aktueller Arbeitspreis
K	=	80%	Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
M	=	20%	Marktpreisentwicklung
MA _S	=	15%	Marktanteil Strom
MA _G	=	85%	Marktanteil Gas

Wärmemix: (Stand: 1.1.2024) Zum 1.1. eines Jahres wird der Energiemix regelmäßig anhand von Jahresmittelwerten und Planwerten überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst. Bis zur ersten Anpassung gelten folgende Werte:

A_s = **100%** Strom

Faktoren: (Stand: 1.1.2024; berücksichtigen die jeweiligen Energieumwandlungsverluste der eingesetzten Energieträger und die Netzverluste im o. g. Wärmenetz)

f_s = **0,2** Strom

Folgewerte: (aktuelle Preise zur Preisanpassung, jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

S = **Strompreis in €/MWh**, für 2024 gilt ein individuell abgeschlossener Strombezugspreis für das o. g. Wärmenetz. Ab 2025 gilt: veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de) unter Marktdaten/Strom/Futures, EEX German Power Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert.

Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der gewichtete Mittelwert der Beschaffungspreise des jeweiligen Bezugsvertrages für das o. g. Wärmenetz für die Lieferung im aktuellen Jahr.

EP = **Energiepreis in €/MWh**, es gilt der Preisstand und Wärmemix zum 1.1.2024.

MS_1 = **Wärmemarktpreis Strom in €/MWh**, entspricht dem "Verivox-Verbraucherindex Strom für private Verbraucher in Deutschland", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern.

Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der monatlichen Preise von Dezember des vorletzten Jahres bis November des letzten Jahres.

MG_1 = **Wärmemarktpreis Gas in €/MWh**, entspricht dem "Gaspreis bundesdeutscher Haushalte", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus CO₂-Kosten, Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern.

Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der monatlichen Preise von Dezember des vorletzten Jahres bis November des letzten Jahres.

NK = **Nebenkosten in €/MWh** (insbesondere Umlagen, Steuern, ohne Umsatzsteuer und Abgaben):

Die Netznutzungsentgelte ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres auf Basis der von den Netzbetreibern veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelte für das jeweilige Jahr.

Die weiteren Kostenbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. Die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises richtet sich nach den Regelungen des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und ggf. nach dem TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz).

Diese Nebenkosten setzen sich aktuell aus den folgenden Kostenbestandteilen zusammen (Stand: 1.1.2024):

Kostenart	Basiswert	A_x	f_x	€/MWh
Strom Wärmepumpe:				
Netznutzungsentgelte	106,84			
KWK-Umlage	- €			
Strom-NEV (ENWG)	4,03 €			
Offshoreumlage (ENWG)	- €			
abschaltbare Lasten (ENWG)	- €			
Stromsteuer (StromStG)	20,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	13,20 €			
Summe Strom Wärmepumpe	144,57 €	100%	0,2	28,91 €
Sonstige:				
CO ₂	45 €/t			- €
Betriebs- und Verwaltungskosten				9,06 €
Summe Umlagen & Kosten pro MWh				37,97 €

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

MS_0 = **154,99 €/MWh** Wärmemarktpreis Strom

MG_0 = **64,90 €/MWh** Wärmemarktpreis Gas

2.3 Der **Grundpreis** (GP₁) ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,15 + 0,65 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP₁ = **€/Monat** Aktueller Grundpreis für ein Einfamilienhaus

GP₀ = **73,26 €/Monat** Basis-Grundpreis

Anteile im Grundpreis:

0,15 = **15 %** des Preises sind unveränderlich

0,65 = **65 %** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I

0,20 = **20 %** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L

Folgewerte: (aktuelle Indizes zum Zeitpunkt einer Preisanpassung)

I₁ = **Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/ Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3.

Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

L₁ = **Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert.

Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte:

I₀ = Basiswert: **96,10** Index der Zeitreihe: 2015 = 100

L₀ = Basiswert: **79,92** Index der Zeitreihe: 2020 = 100

2.4 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.2 und 2.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.5 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

2.6 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.7 Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Grundpreises für die Wärmepumpe entfällt nach Ablauf von zehn Jahren ab Vertragsbeginn.

3 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis Hausanschluss	86,00	€/Monat	1.032,00	€/Jahr
Grundpreis Wärmepumpe	123,30	€/Monat	1.479,60	€/Jahr
Arbeitspreis	5,632	ct/kWh	664,58	€/Jahr
Gesamtkosten netto			3.176,18	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.779,65	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			26,92	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			32,03	ct/kWh

Energiemix im Fernwärmenetz (Stand: 1.1.2023)	Erdgas		%
	Heizöl		%
	Bio-Erdgas		%
	Biogas		%
	Biowärme		%
	Holz/Pellets		%
	thermische Abfallverwertung		%
	Abwärme		%
	Strom	20	%
	Geothermie	80	%
Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV		100	%
Primärenergiefaktor		0,47	f _{PE}
Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG		0	g/kWh
Netzverluste (Stand 1.1.23 Planwert)		0	MWh/Jahr
	bzw.	0	%
Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: ab 01.01.2023 - Planwerte)	Verbrennung		%
	strombasiert	20	%
	Solarthermie		%
	Geothermie	80	%
	Abwärme ohne Verbrennung		%

4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 4.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 4.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 4.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 4.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 4.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.01.2023)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden.	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit.	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers)	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	45,48 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	43,87 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	580,26 € 644,89 € 780,14 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	29,43 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jeder Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	152,20 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

*Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.